

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 88 (1981)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Marktbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

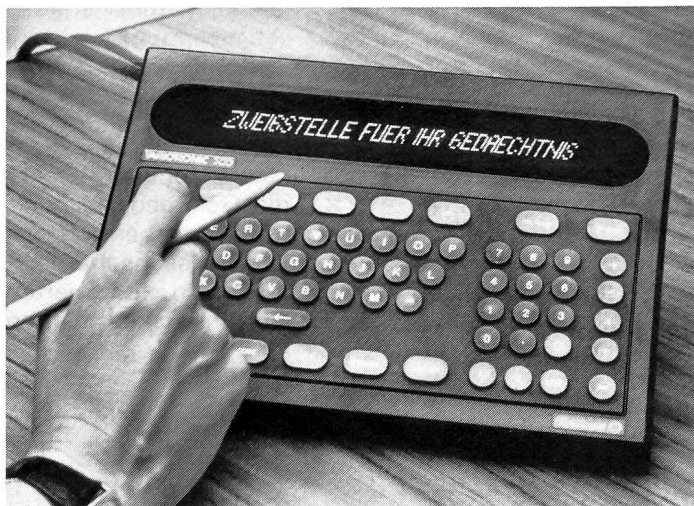
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Telefonzentrale, Nachrichtensender, Rechenzentrum, Terminplaner in einem Kleincomputer für Fr. 1850. —

automatisch. Konferenzen können zeitlich mit einer Countdown-Wählung kontrolliert werden. Beim Erreichen des Nullpunktes ertönt ein anhaltender Summton. Der Variotronic 700 enthält auch eine Kalenderuhr, eine Weltzeitstation, die bis zu zehn Weltzeitzonen speichert sowie eine Stopuhr. Für unbefugte sperrt ein Code-System den Zugriff automatisch. Die Bedienung dieses Schreibtischcomputers, in einem hochaparten Design gestaltet, ist ganz einfach. Die Beratung und der Vertrieb erfolgen durch den Bürofachhandel.

## Marktbericht

### Mohair

Auf der Auktion vom 13. 10. 81 waren 3240 Ballen angeboten. Der Handel konnte von diesem Angebot 93% übernehmen.

Die bisher eher vernachlässigten, groben Adults mit 39–42 my sowie saatige Karbonisiertypen waren wieder gefragt und notierten entsprechen fester. Kids und Young Gouts, ebenfalls Adults bis 38 my, schlossen an der Auktion 2,5–5% teurer.

Hauptsächlich wurde von Italien und Japan gekauft. Für die nächste Auktion – Ende Oktober – werden rund 3000 Ballen erwartet.

Allgemein wird angenommen, dass der vorläufig niedrigste Punkt bereits überschritten ist. Höhere Notierungen auf weit entfernte Termine untermauern diese Annahme und lassen eher auf stabile bis feste Preise schliessen. Selbstverständlich sind Reduzierungen, verursacht durch eine erneute Dollarschwäche, möglich.

- Kid (gekämmt) um 22 my = ca. sFr. 27.50
- Adult (gekämmt) um 37 my = ca. sFr. 23.50

Nächster Marktbericht über Schweizerische Inland-Wolle (Schur zur Zeit im Gange).

## Splitter

### Die Erfindung des Nastuchs

Es ist eine historisch festgestellte Tatsache, dass erst vor etwa 350 Jahren zum erstenmal eine Dame ein Taschentuch benutzte. Die junge Dame, die diesen kulturhistorisch bedeutsamen Schritt tat, war eine hübsche Venetianerin, die mit ihrem «fazzoletto» jedenfalls grosses Aufsehen erregte. Italien ist somit die Wiege des uns heute so unentbehrlichen Taschentuches. Jenem Lande entlehnten zunächst die französischen Damen, und zwar zur Zeit Heinrichs II. (1547–1559), den Gebrauch des Taschentuchs. Aus den teuersten Geweben bestehend, mit kostbaren Stickereien und Besätzen versehen, galt es lediglich als Luxusartikel. Unter Heinrich III. (1574–1589) gebrauchte man es parfümiert und nannte es dann «mouchoir de Vénus». Etwa ums Jahr 1580 hielt es in Deutschland seinen Einzug, und auch hier wurde das Taschentuch, das man nach seinem italienischen Ursprung «Fazilletlein» nannte, zunächst ein Schau – und Prunkstück, dessen sich nur Fürsten und reiche Personen bedienen durften. Bei der verschwenderischen Ausstattung, mit der man die Taschentücher herstellte, ist es nicht zu verwundern, wenn es bei reichen Brautleuten als Verlobungsgeschenk diente. Neben kostbarem Spitzenbesatz längs der Kanten und wertvollen Stickereien war auch der Aufputz mit kleinen Puscheln und Quasten an den vier Ecken sehr beliebt. Dem niedern Volk war der Gebrauch des Taschentuchs, wie z. B. in Dresden ums Jahr 1595, verboten, und schon zwölf Jahre früher, 1583, wurde in Magdeburg eine der Rangordnung der höheren Stände entsprechende Preisliste für Taschentücher festgestellt. Fast zur gleichen Zeit wie in Frankreich finden wir das Taschentuch auch im osmanischen Reiche zur Zeit des prachtliebenden Soliman II. (1520–1566), des Zeitgenossen Karls V. Dort diente es als Auszeichnung für die höchsten Staatsbeamten und Würdenträger, die es als Prunkstück entweder im Gürtel oder an diesem herabhängend zu tragen pflegten.

J. Lukas

Beachten Sie bitte unsere geschätzten Inserenten!

An.